

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
im
Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 27. März 1896.

N^o 13.

Inhalt: 1. Marine und Schifffahrt: Zuweisung des Kaiser Wilhelm-Kanals dem Bezirke des Seeamts in Flensburg Seite 87
2. Zoll- und Steuer-Wesen: Jährliche Revisionen der Brennsteuer-Vergütungssätze 87

3. Konsulat-Wesen: Ernennungen; — Exequatur- Ertheilung 88
4. Polizei-Wesen: Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. 88

1. Marine und Schifffahrt.

Auf Grund des §. 6 des Gesetzes, betreffend die Untersuchung von Seeunfällen, vom 27. Juli 1877 (Reichs-Gesetzbl. S. 549) hat der Bundesrath beschlossen, den Kaiser Wilhelm-Kanal dem Bezirke des Seeamts Flensburg zuzuweisen.
Berlin, den 19. März 1896.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: v. Boetticher.

2. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom heutigen Tage den folgenden Beschluß gefaßt:
Die im §. 43c Absatz 2 des Branntweinsteuergesetzes vom ^{24. Juni 1887} ~~16. Juni 1895~~ vorgeschriebene Revision der Brennsteuervergütungssätze wird jährlich im Laufe des Quartals Juli – September vorgenommen. Die hierbei sich ergebenden, sofort zu veröffentlichenden Aenderungen der Vergütungssätze treten am 1. April des folgenden Jahres in Kraft.
Berlin, den 26. März 1896.

Der Reichskanzler.
In Vertretung: Graf v. Posadowsky.

